

# Anklam-Land

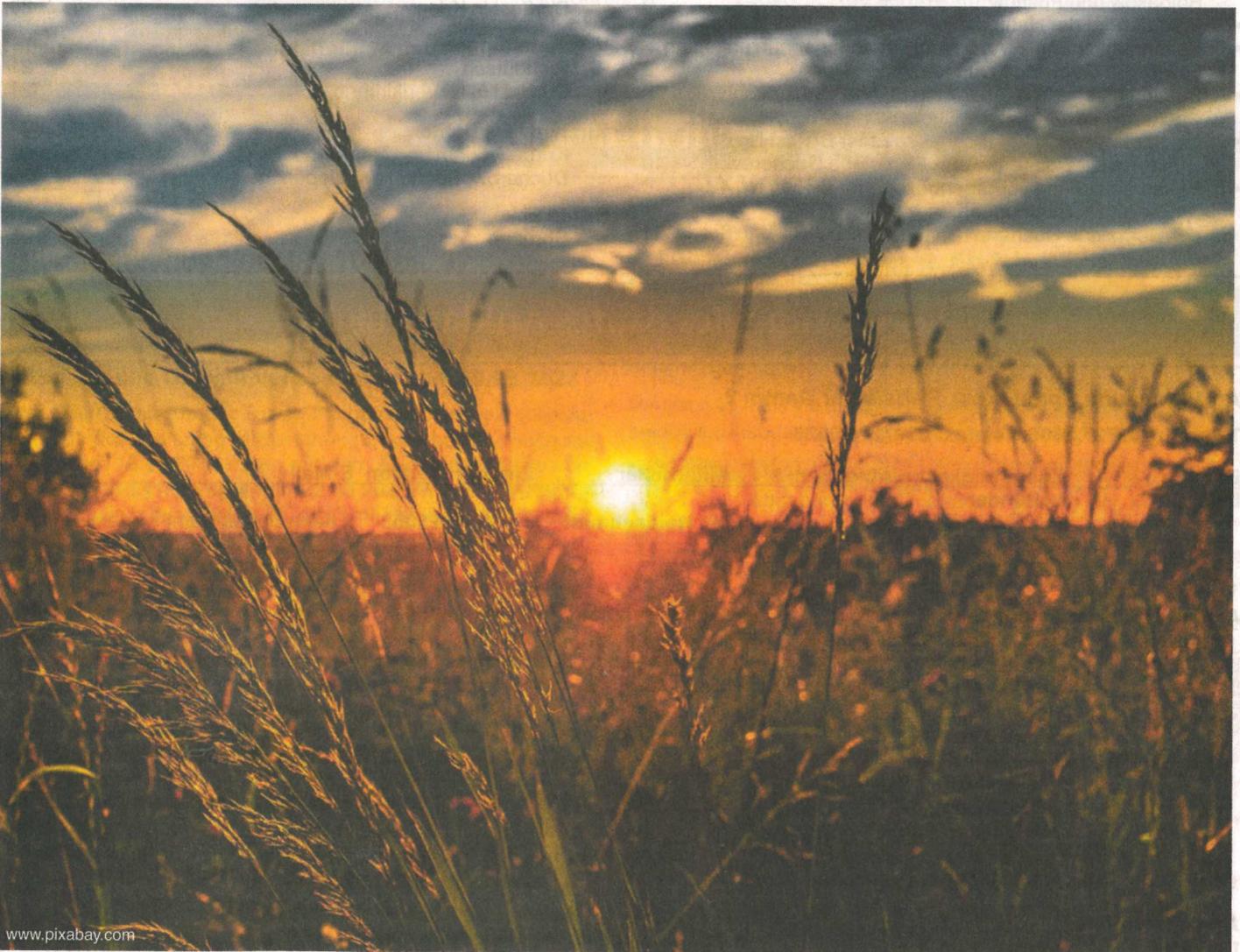


mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 17

Mittwoch, den 19. Juli 2023

Nummer 07



www.pixabay.com

- Anzeige -



**Evangelisches Diakoniewerk**  
**Bethanien Ducherow**

*...gut leben  
im Grünen*

- Pflege im Alter in unserem Altenpflegeheim
- Pflege und Betreuung für Menschen mit Behinderung
- Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- Werkstattläden in Ducherow, Anklam und Heringsdorf

*...an Arbeit  
teilhaben*

Hauptstraße 58 in 17398 Ducherow · Telefon 039726 / 88 - 0 · info@EDBD.de

**Wir suchen genau Dich  
als Mitarbeiterin / Mitarbeiter**

- Tarifliche Vergütung (AVR DW M-V)
- Regelmäßige Fort- und Fachweiterbildungen
- Teamgeist
- Kindergeldzuschuss
- Zulagen bei Bereitschaft zu zusätzlichen Diensten
- Betriebliches Gesundheitsmanagement und Altersvorsorge... und vieles mehr

**Übersende uns gerne Deine Bewerbung!**  
**Aktuelle Stellenangebote unter [www.EDBD.de](http://www.EDBD.de)**

Jeder Grundeigentümer möchte sein Grundbuch auf die hier angegebenen Flächen überprüfen, da diese Bestandteil der Jagdgenossenschaft Boldekow sind. Nur diese Eigentümer haben Stimmrecht in der Jagdgenossenschaft Boldekow

**Tagesordnung:**

- Top 1 Begrüßung und Feststellung der formalen u. fristgerechten Einladung
- Top 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 3 Feststellung der anwesenden & vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen.
- Top 4 Beschlussfassung der Tagesordnung
- Top 5 Kassenbericht ( Kontoübersicht erläutern)
- Top 6 Übernahme der neuen Mustersatzung als Satzung der Jagdgenossenschaft Boldekow.
- Top 7 Beschlussfassung der neuen Satzung
- Top 8 Wahl des neuen Vorstandes
- Top 9 Entlastung des alten Vorstandes
- Top 10 Verschiedenes
- Top 11 Schlusswort

Boldekow, 04.07.2023

Mit freundlichen Grüßen

*K. Blumenberg*  
**K. Blumenberg**  
 Jagdvorsteherin der JG - Boldekow

**Gemeinde Butzow**

**2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Butzow**

**Artikel 1**

Der bestehende §5 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

**§5**

**Bürgermeister/Stellvertreter**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 5.000 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 1.000 € pro Monat
2. über überplanmäßige Ausgaben von 10% der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 5.000 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 5.000 € je Ausgabenfall
3. Bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken von 5.000 €, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 €

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde i.S. des §39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 5.000€ bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 1.000€ pro Monat benötigen nicht die im Gesetz vorgeschriebenen Formvorschriften.

(4) Verpflichtungserklärungen im Zuge der Auftragsvergabe über welche zuvor ein Beschluss der Gemeindevertretung gefasst wurde werden bis zur Wertgrenze von 500.000 € ebenfalls vom Formerfordernis i.S. des §39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V befreit.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis 100€.

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Butzow, 13. Juni 2023

*R. Götz*  
**R. Götz**  
 Bürgermeister



**Gemeinde Ducherow**

**Amtliche Bekanntmachung**

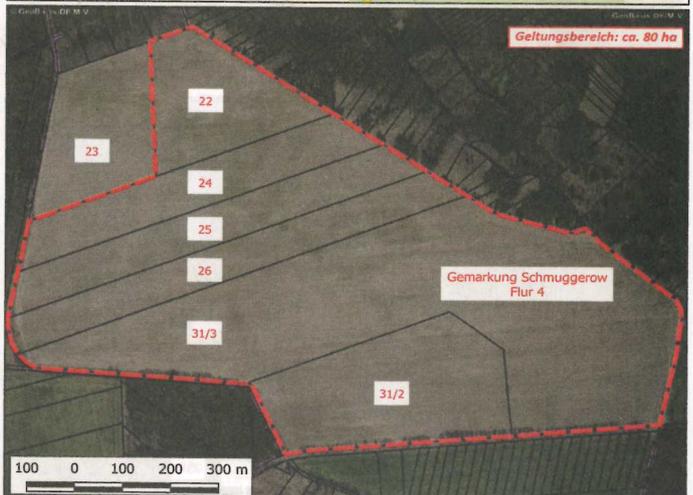
**Betr.: 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Löwitz der Gemeinde Ducherow**  
**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 6 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat am 22.05.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Löwitz der Gemeinde Ducherow gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Photovoltaikanlage Schmußgerow“ der Gemeinde Ducherow gemäß § 12 BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Löwitz können im Parallelverfahren durchgeführt werden. Der Gemeinde Ducherow entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Löwitz ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie begrenzt. Er umfasst auf einer Fläche von ca. 80 ha in der Gemarkung Schmußgerow, Flur 4, die Flurstücke 22, 24, 25, 26, 31/2 und 31/3. Ziel der Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes soll es sein, die bestehende Festsetzung der betroffenen Flächen als „Flächen für die Landwirtschaft“ durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu ändern, um die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Aufstellungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

Ducherow, 22. Mai 2023

*B. Schubert*  
**B. Schubert**  
 Bürgermeister



**2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Löwitz der Gemeinde Ducherow**  
 Übersichtsplan Geltungsbereich